



E I N L A D U N G Z U R

E I N W O H N E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G
vom Montag, 24. März 2025, um 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2024
- 2) Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
- 3) Änderung Umweltschutzreglement
- 4) Verschiedenes

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden: <https://www.oberdorf.bl.ch/politik/gemeindeversammlung>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an der Einwohnergemeindeversammlung eigene Präsentationen zu einem Geschäft vorstellen möchten, haben diese 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2024

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 05.12.2024 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024 wird mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

Der Antrag, dass das Traktandum 4 vor dem Traktandum 3 behandelt werden soll, wird von der Versammlung mit 64 : 67 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029

Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis

3. Genehmigung Budget 2025

Die Versammlung genehmigt das Budget 2025 mit folgenden Ansätzen für die Gemeindesteuern und unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr bei 21 Enthaltungen:

- Steuerfuss natürliche Personen: 65 % der Staatssteuer
- Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer 55 % der Staatssteuern
- Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern
- Steuerfuss juristische Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern

4. Investitionsbeitrag über Fr. 530'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz Kunstrasen z'Hof

Die Versammlung genehmigt den Investitionsbeitrag über Fr. 530'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz Kunstrasen z'Hof mit 71 : 64 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

5. Totalrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege mit grossem Mehr bei 9 Enthaltungen.

6. Genehmigung neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Oberdorf und der Elektra Baselland (EBL)

Die Versammlung genehmigt den neuen Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Oberdorf und der Elektra Baselland (EBL) mit grossem Mehr bei 17 Enthaltungen. Die Versammlung erteilt dem Gemeinderat mit grossem Mehr bei 14 Enthaltungen die Befugnis, die Konzessionsabgabe im definierten Rahmen festzulegen.

Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 15 Enthaltungen, dass die Höhe der Konzessionsabgabe im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festzulegen ist.

2. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Naturpark Baselbiet Ja oder Nein?

Regionale Naturparks sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturparks in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten und diese fördert. Ein Naturpark ist dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet.

Vor Jahren gab es bereits einen Versuch einen Naturpark im Baselbiet einzurichten. Damals scheiterte das Projekt an der Voraussetzung, dass kein zusammenhängender Perimeter zustande kam. Auf das Jahr 2026 will der Trägerverein «Verein Naturpark Baselbiet» einen neuen Versuch in den Bezirken Sissach, Waldenburg und Liestal starten. Der Naturpark wird zu 50% durch den Bund, zu je 20% vom Kanton respektive den beteiligten Gemeinden finanziert und zu 10% durch weitere.

Welche Gründe sprechen für einen Naturpark im Baselbiet?

Naturparks leben von ihren Projekten. Wenn Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können sie von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren.

Naturparks bieten eine Gelegenheit, die Region zu stärken. Die Themenpalette der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel, zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung.

Beispiele:

- Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte
- Waldrandpflege, wozu Gemeinden bereits verpflichtet sind und bis jetzt selbst finanzieren müssen
- Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts
- Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins
- Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde
- Beschattung öffentlicher Plätze oder Spielplätze

Welche Gründe sprechen gegen einen Naturpark im Baselbiet?

Es ist unklar, welchen Einfluss der Naturpark auf die Gemeindeautonomie hat. Erst in der Errichtungsphase wird die Charta des Naturparks geschrieben. Aktuell ist nicht absehbar, was für Bestimmungen dort aufgenommen werden.

Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf Fr. 5.00/Einwohner was für die Gemeinde Oberdorf Ausgaben von 13'000.00/Jahr bedeuten würde.

Baselland Tourismus leistet bereits heute – auch ohne Naturpark – hervorragende Arbeit für unsere Region. Viele Dörfer profitieren jetzt schon von einer gesunden Dorf- und Vereinskultur. Der Naturpark spricht vor allem naturnahe Tagestouristen an. Die steigende Zahl von Tagestouristen führt zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und generieren hingegen nur geringe Wertschöpfung.

Unsere Bauernbetriebe sind bereits innovativ aufgestellt, beispielsweise mit der Vermarktung von nachhaltigen Hochstammprodukten, Hofläden, Besenbeizen. Kritisch wird aus Sicht der

Landwirtschaft ausserdem auch die zu erwartende Zunahme von Tagestouristen mit all den unangenehmen Nebenerscheinungen beurteilt (Littering etc.).

Was sagt der Gemeinderat dazu?

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der der Frage eines Beitrittes befasst. Er anerkennt die Bemühungen der Initianten, Wertschöpfungen in den Gemeinden zu generieren. In Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat aber mehrheitlich der Auffassung, dass unsere Gemeinde vom Naturpark kaum profitieren wird. Entscheidend für die ablehnende Haltung ist das vorgesehene Finanzierungsmodell.

Ein Beitritt ist auch nach der Errichtungsphase, die bis 2029 dauert, noch möglich, ohne dass sich die Gemeinde Oberdorf in der ersten experimentellen Phase schon finanziell verpflichtet.

ANTRAG**Abstimmungsfrage:**

«Soll die Einwohnergemeinde Oberdorf dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beitreten?»

Antrag des Gemeinderates:

«Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.»

3. Änderung Umweltschutzreglement

Ausgangslage

Es ist schwierig, neue Mitglieder für die NUSK zu finden. Die Zahl der nötigen Mitglieder soll deshalb um 1 Person auf 4 Kommissionsmitglieder reduziert werden.

Neu soll die Wahl nicht durch die Gemeindeversammlung, sondern durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Eine Ersatzwahl wird so zeitlich unabhängiger und je nach anstehenden Aufgaben kann gezielt eine Fachpersonen in die Kommission gewählt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Änderung des §3 Abs. 1 des Umweltschutzreglements zu genehmigen.

Synopse Umweltschutzreglement § 3 Abs. 1

ALT

§ 3 Organisation

¹ Die Einwohnergemeindeversammlung wählt eine aus 5 Mitgliedern bestehende Natur- und Umweltschutzkommission. Das für den Natur- und Umweltschutz zuständige Mitglied des Gemeinderates gehört der Kommission von Amtes wegen an.

NEU

§ 3 Organisation

¹ Der Gemeinderat ernennt eine aus 4 Mitgliedern bestehende Natur- und Umweltschutzkommission. Das für den Natur- und Umweltschutz zuständige Mitglied des Gemeinderates gehört der Kommission von Amtes wegen an.

4. Verschiedenes